

Der Begriff Free- oder Open-Source-Software (FOSS oder OSS)

Der Gedanke des Modells der freien Software existiert seit den 1980er Jahren. Damals wurde es noch unter "free software" deklariert. Das heutzutage bekannte Leitwort "Open-Source-Software" wurde erst im Jahr 1998 ins Leben gerufen und dankt seine Charakteristika, den Bemühungen der freien Softwareszeneⁱ. Die heutige Definition der OSS stammt von der Open Source Initiative (OSI), welche die wesentlichen Kriterien der OSS wie folgt darstelltⁱⁱ:

1. Freier Zugang zum Quellcode

Sicherstellung, dass der gesamte Quellcode der als Open-Source zur Verfügung gestellten Software offenzulegen ist. Bei Nichtbeifügung des Quellcodes muss der Quellcode auf andere Weise öffentlich zugänglich gemacht werden (bspw. auf einer Internetseite)^{III}.

2. Freie Weitergabe der Software

Die als Open Source zur Verfügung gestellte Software darf an beliebige Dritte weitergegeben werden. D.h. Einschränkungen der Weitergabe durch den jeweiligen Autor sind unzulässig. Darüber hinaus ist die Erhebung von Lizenzgebühren zwar nicht ausdrücklich verboten, die Durchsetzung von Lizenzgebühren aufgrund der freien Weitergabemöglichkeit jedoch unrealistisch^{iv}.

3. Beliebige Modifikationen der Software

Entwickler von OSS muss beliebig viele Modifikationen durch Dritte an seiner Software erlauben. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die durch die jeweilige Modifikation entstandene Software unter den gleichen Bedingungen wie die Originalsoftware weiterverbreitet werden sollte. Es existiert allerdings die Möglichkeit, dass der Entwickler der Originalsoftware Lizenzbedingungen für die Nutzung seiner OSS auferlegt, welche vorsehen, dass eine modifizierte Software als separater Patch angeboten werden muss. Mit einer solchen Bedingung hat der Entwickler die Möglichkeit, die Integrität der Originalsoftware sicherzustellen^v.

4. Keine Einschränkungen der Nutzung

Die Software muss für beliebige Zweck von jedermann genutzt werden dürfen. D.h. Einschränkungen im Hinblick auf bestimmte Nutzergruppen oder bestimmte Nutzungszwecke sind unzulässig. Ebenso darf der Einsatz der Software nicht an den Einsatz von anderen Produkten oder an einer Geheimhaltungsvereinbarung gekoppelt werden^{vi}.

Sofern eine Software alle vier Kriterien <u>gleichzeitig</u> erfüllt, ist davon auszugehen, dass es sich um eine OSS handelt. Im Unterschied zur kommerziell lizensierten Software räumt die OSS somit den Nutzern, Anwendern, Weiterentwicklern, etc. umfassende urheberrechtliche Nutzungsrechte ein, wie das freie Kopieren, Bearbeiten, Untersuchen und Verbreiten.

ⁱ Vgl. Jaeger/Metzger (2016), Open Source Software – Rechtliche Rahmenbedingungen der Freien Software, S. 1

ⁱⁱ Die vollständige Darstellung der von der OSI geprägten Definition des Open Source Begriffes findet sich bei: http://www.opensource.org/docs/definition.php

Wgl. Fraunhofer (2005), Open Source Software Einsatzpotenziale und Wirtschaftlichkeit, S.12

iv Vgl. Fraunhofer (2005), Open Source Software Einsatzpotenziale und Wirtschaftlichkeit, S.12

Vgl. Fraunhofer (2005), Open Source Software Einsatzpotenziale und Wirtschaftlichkeit, S.13

vi Vgl. Fraunhofer (2005), Open Source Software Einsatzpotenziale und Wirtschaftlichkeit, S.13